



## Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/2321)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Artikel 1 zur Änderung der Landeshaushaltsordnung im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (Drucksache 20/2321) wird wie folgt geändert:

§ 44 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 4 wird folgender Satz 5 neu eingefügt:

„Die Gewährung von Zuwendungen kann versagt werden, wenn die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, insbesondere gegen die Art. 3 und 4 GG, verstößt.

Annabell Krämer  
und Fraktion